

HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Rammingen
Landkreis Unterallgäu
für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Rammingen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

im **VERWALTUNGSHAUSHALT**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 4.022.160 Euro und

im **VERMÖGENSHAUSHALT**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.163.060 Euro

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von 1.400.000 Euro vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 1.030.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 200 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 200 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 290 v. H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 250.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Rammingen, den 23.09.2025



Gemeinde Rammingen

Anton Schwele
1. Bürgermeister

Beschlussfassung am: 23.09.2025